

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 04.06.2003
zu Ltg. - 984/V-10/59-2002
— Ausschuss

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109 St. Pölten

An den
Präsidenten des Landtages von
Niederösterreich
Herrn Mag. Edmund Freibauer

Bürgerservice-Telefon 02742 – 9005 - 9005
In Verwaltungsfragen für Sie da. Natürlich auch
außerhalb der Amtsstunden: Mo – Fr 07.00 - 19.00,

WA3-A-1/151 Beilage
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben) -

(02742)9005

Bezug Bearbeiter Durchwahl Datum
- LAD1-SE-3060/074-2002 DI Dimmel 14400 3.Juni 2003

Betrifft
Entschließung des NÖ Landtages, Errichtung von Hochwasserschutzmaßnahmen

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 18. Juni 2002 (Ltg.-984/V-10/59-2002), betreffend Errichtung von Hochwasserschutzmaßnahmen-entsprechende Zuteilung von Bundesmittel für den Hochwasserschutz in Niederösterreich, legt die NÖ Landesregierung folgende Stellungnahme vor:

Unter Federführung der Abteilung Wasserbau wurde mit GZ. WA3-A-12/357 vom 24. Juli 2002 bzw. erneut mit GZ. WA3-A-1/85 vom 17. Oktober 2002 ein gegebener Sachverhalt unter Zugrundlage der erhobenen Beschlussfassung an die Österreichische Bundesregierung herangetragen und diese gleichzeitig angehalten, sich auch auf Bundesebene der vorherrschenden Problemstellung in Niederösterreich betreffend Errichtung eines weitgehenden Hochwasserschutzes anzunehmen und für eine entsprechende Aufstockung von Bundesmittel für den Hochwasserschutz in Niederösterreich zu sorgen.

In Niederösterreich wird in allen Regionen die Errichtung eines wirksamen Hochwasserschutzes angestrebt.

Insbesondere durch die Auswirkungen der Hochwasserereignisse des Jahres 2002, explizit vom Mai, Juni und August, die zum wiederholten Male große Schäden sowohl an Privateigentum als auch an öffentlichen Einrichtungen entstehen haben lassen, wurde wiederholt die Notwendigkeit einer umgehenden und weitgehenden Errichtung von hochwasserschutzbaulicher Maßnahmen mit Schwerpunkt in Niederösterreich aufgezeigt.

In Beantwortung des vorgebrachten Sachverhaltes wurden mit GZ. 350.710/457-IV/8/2002 vom 23. September 2002 bzw. abschließend mit GZ 350.710/509-IV/8/2002 vom 09. Dezember 2002 seitens des Bundeskanzleramtes jeweilige Stellungnahmen an das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung abgegeben.

Daraus wird aus der abschließenden Konklusion zitiert festgestellt:

„Dem Land Niederösterreich werden im langjährigen Schnitt rund 20% der dem Flussbau österreichweit zur Verfügung stehenden Bundesmittel zugeteilt. Diese Zuteilung entspricht der Größe und den Erfordernissen des Landes. Mit diesem Mitteleinsatz konnte ein bedeutender Standard in der Hochwassersicherheit erreicht werden. Unbestritten und auch durch die Hochwasserkatastrophe vom August 2002 bestätigt ist, dass weitere Hochwasserschutzmaßnahmen erforderlich sind, die aber aufgrund der Bemühungen der Bundesregierung, das Budget zu konsolidieren, derzeit nicht realisiert werden können.“

Die sachliche Analyse der vorliegenden Antworten ergibt somit, dass von Bundesseite eine weitgehende Aufstockung der allgemeinen Bundesmittel für den Schutzwasserbau einmal grundsätzlich verneint wurde.

Bezogen auf die Budgetjahre 2002 und 2003 konnte, im Vergleich zu den Vorjahren, für das Bundesland Niederösterreich allerdings eine weitreichende Aufstockung von Bundesmitteln für den Hochwasserschutz verzeichnet werden

Diese Mittelaufstockungen wurden rein aufgrund der Hochwasserkatastrophen des Jahres 2002 im Rahmen eines Sonderfinanzierungsprogramms bewilligt. Die hier verfügbaren Sondermittel beziehen sich ob ihrer Zweckwidmung ausschließlich auf

Maßnahmen zur Hochwasserschadensbehebung und sollen in den Katastrophengebieten, vornehmlich an der Donau, dem Kamp, der Krems, Lainsitz, Thaya, Pitten, Schwechat und der Triesting, umgesetzt werden.

Angemerkt sei, dass diese zusätzlichen Bundesmittel auf Grundlage der von der NÖ Bundeswasserbauverwaltung erhobenen Schadensmeldungen festgestellt und seitens des Bundes auch in voller Höhe budgetiert wurden.

Wie positiv diese Zuweisung von ausreichenden Bundesmittel zur Finanzierung von Maßnahmen zur Hochwasserschadensbehebung des Jahres 2002 auch bewertet werden muss, für die Abwicklung der „allgemeinen Agenden“ des NÖ Schutzwasserbaues im Rahmen der jährlichen Bauprogramme ist dieser Umstand nur von nebensächlicher Wertigkeit.

Gleichzeitig muss an dieser Stelle nämlich ausdrücklich festgestellt werden, dass es sich bei dieser Mittelaufstockung „lediglich“ um eine auf die Jahre 2002 und 2003 zeitlich beschränkte Dotation von Sondermittel mit eben Zweckbindung zur Finanzierung der Hochwasserschäden 2002 handelt.

Eine grundlegende Aufstockung der Bundesmittel für den Schutzwasserbau im Sinne der Antragsbegründung zur Resolution über die Errichtung von Hochwasserschutzmaßnahmen darf daraus gleichzeitig nicht abgeleitet werden.

Als Ausblick für Folgejahre wird aufgrund der derzeitigen Bauvorhaben und vorliegenden Projektstudien eine verstärkter Mitteleinsatz sowohl auf Landes- als auch auf Bundesseite und damit verbunden eine weitreichende Mittelaufstockung erforderlich bleiben.

Weitere, direkte Kontaktaufnahmen mit den für den Wasserbau zuständigen Bundesministerien werden daher laufend fortgesetzt werden.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung
Dipl.Ing. P l a n k
Landesrat

Für die Richtigkeit

der Ausfertigung